

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit
und Frauen**
Der Senator



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen 10820 Berlin

(Postanschrift)

Berliner Frauenbund

Gudrun Laufer

Ansbacher Str. 63

10777 Berlin

Geschäftszeichen **VB3**
Bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/In
Andrea Schatz

Zimmer-Nr.
335

Datum
26.06.2003

Offener Brief der Berliner Frauenverbände und -initiativen

Sehr geehrte Frau Rawert,

für die Übersendung des Offenen Briefes der Berliner Frauenverbände und -initiativen sowie weiterer Frauenorganisationen danke ich Ihnen.

Ich teile Ihre Auffassung, dass sich aus den Neuerungen der ersten beiden Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt einerseits Chancen, aber andererseits auch große Risiken, insbesondere für Frauen ergeben.

Auch ich bewerte die gegenwärtige Praxis der Bundesanstalt für Arbeit (BA), sich bei der Förderung vorrangig auf gut vermittelbare Arbeitslosengeldempfangende zu konzentrieren, die Förderung auf solche Weiterbildungen zu beschränken, bei denen eine Verbleibsquote von mindestens 70% gewährleistet werden kann sowie die Kürzung bei den Lohnersatzleistungen - um nur Einiges zu nennen - sehr kritisch.

Auf vielen Veranstaltungen zu diesem Thema in den letzten Monaten haben die Staatssekretärin für Arbeit und Frauen, Susanne Ahlers, und ich diese Kritikpunkte und unsere Bemühungen zur Änderung der "Hartz-Gesetze" im parlamentarischen Verfahren sowie zur Modifizierung der geschäftspolitischen Vorgaben der BA stets deutlich gemacht.

Bereits bei der Besetzung der Hartz-Kommission, wie auch bei der Erarbeitung der Vorschläge der Kommission, wurde das Prinzip des Gender Mainstreaming missachtet. Das bedeutet, dass eine gleichstellungspolitische Zielsetzung fehlte und dass keine der Vorschläge im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Lebenslagen und die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern überprüft wurde.

Im Ergebnis wurden grundlegende Entscheidungen über die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik getroffen, die Frauen mittelbar weiter an einer eigenständigen und gleichberechtigten Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit hindern werden.

Aus diesem Grund habe ich bereits bei der Beratung der Gesetze in den vorbereitenden Bundsratsausschüssen eine Nachbesserung und Überarbeitung wichtiger Punkte -insbesondere unter genderpolitischen Aspekten gefordert. Dabei übte ich insbesondere Kritik an den Neuregelungen

- zur Kürzung von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, von denen in besonderer Weise Frauen betroffen sein werden,
- für ältere Arbeitslose
- zu den haushaltsnahen Dienstleistungen mit den damit zu vermutenden Benachteiligungen für Frauen sowie
- zur Neuausrichtung der Zumutbarkeitsregelungen.

Das Land Berlin stellte einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel, die vorgesehenen Maßnahmen zur Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze bei Beschäftigungen in Privathaushalten und deren steuerliche Förderung auf eine Förderung der Inanspruchnahme von Dienstleistungsagenturen und -unternehmen zu konzentrieren und zu beschränken.

Ich vertrat dabei die Ansicht, dass eine Strategie, die auf die Stärkung der privaten Haushalte als Nachfrager auf dem Dienstleistungsmarkt setzt, zusätzliche Beschäftigungspotenziale erschließen und sozialverträgliche Arbeitsplätze im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen schaffen kann. Mittelfristig sollte eine Stärkung der Frauenerwerbsarbeit und der daraus erzielten Einkommen hinzutreten. Insbesondere sollte durch die Reform gesetzlicher Vorschriften die sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit von Ehepartnerinnen steuerlich attraktiv gemacht werden.

Dieser Antrag fand aber aufgrund der Ländermehrheitsverhältnisse im Bundesrat leider keine Mehrheit.

Auch der Antrag des Landes Berlin auf Streichung der Kürzungen im Leistungsbezug fand im parlamentarischen Verfahren keine Zustimmung.

Der gleichstellungspolitische Umsetzungsspielraum ist auf Grund dieser Rahmenbedingungen sehr eng.

Da es sich bei den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um Bundesgesetze handelt, sind die Neuregelungen im Land Berlin zwingend anzuwenden. Die Umsetzung und Anwendung der neuen Arbeitsmarktinstrumente fällt dabei ausschließlich in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit (BA). Das Land -in Berlin die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen -hat keine rechtlichen oder

fachlichen Weisungsbefugnisse gegenüber dem Landesarbeitsamt (LAA BB) bzw. den Berliner Arbeitsämtern (AA).

Im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten setze ich mich jedoch weiterhin mit allen Mitteln dafür ein, Fehlentwicklungen zu korrigieren und deren Entstehung entgegen zu treten.

Mit den beiden Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde in erster Linie das SGB III novelliert, das mit der Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip und den Vorschriften zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen hohen gleichstellungspolitischen Anspruch erhebt.

Ich setze mich dafür ein, dass diese gleichstellungspolitischen Ziele und Absichten konsequent berücksichtigt werden, wenn die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in untergesetzlichen Regelungen und im Verwaltungshandeln umgesetzt werden. Ziel ist die strikte Beachtung der in §§ 1, 8, 20 SGB III verankerten Gleichstellungsprinzipien und Verpflichtungen zum Abbau struktureller Benachteiligungen von Frauen bei der Ausreichung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktförderung.

Ein entsprechender Beschluss wurde auf der 13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) im Juni 2003 einstimmig gefasst (siehe Anlage).

Darüber hinaus habe ich mich im Zusammenhang mit den geänderten geschäftspolitischen Vorgaben der BA in einem Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit eindringlich für die Weiterführung einer verantwortlichen Arbeitsmarktpolitik eingesetzt.

Mit gleicher Zielsetzung machten die Arbeitsminister der ostdeutschen Länder und Berlins in einem gemeinsamen Schreiben an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit ihre ablehnende Haltung zu den eingeleiteten Einschnitten in der aktiven Arbeitsförderung aus Sicht der strukturschwachen Länder deutlich.

In den beiden Schreiben sprach ich mich ausdrücklich gegen jegliche Überlegungen aus, die aktive Arbeitsförderung weiter zu reduzieren und die Förderung vorrangig auf gut vermittelbare Arbeitslosengeldempfangende zu konzentrieren.

Gleichzeitig hat sich die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen in mehreren Gesprächen mit dem Vizepräsidenten des LAA BB für eine weiterhin angemessene Beteiligung von Arbeitslosenhilfeempfangenden bzw. Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt - darunter insbesondere auch Frauen. Dem Vorschlag, bei der Zuweisung in Arbeitsbeschaffungs- (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) den Anteil von Arbeitslosengeldempfangenden auf deren rechnerischen Anteil an allen gemeldeten Arbeitslosen (rund 35 %) zu beschränken, wollte das LAA BB nicht folgen.

Auch im Bereich der Beruflichen Weiterbildung setze ich mich dafür ein, dass das "angestrebte Ziel eines effektiven Mitteleinsatzes für das Instrument zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) die bestehenden Benachteiligungen von Frauen nicht verstärkt.

Unmittelbar nach bekannt werden der Geschäftsanweisung der BA zur Präzisierung der Ziele für die FbW habe ich Anstrengungen unternommen, um eine Abkehr von der

Förderpraxis (pauschale Verbleibsquote von 70%, Reduzierung bzw. Wegfall von Teilzeitqualifizierungsmaßnahmen, Anforderungen hinsichtlich Mobilität und schichtfähigkeit bei Bildungszielen) zu erreichen.

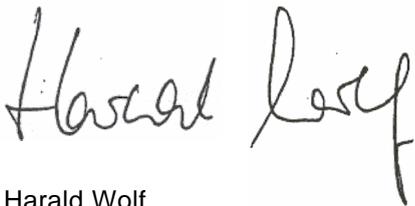
In einem Schreiben an den Vorstand der BA forderte der Verwaltungsausschuss des LAA BB, für strukturschwache Regionen wie Berlin-Brandenburg den pauschalen, restriktiven Ansatz von 70% für die Vermittlungsquote zu öffnen und unterbreitete dafür einen konkreten Umsetzungsvorschlag.

Beim letzten RundenTisch der Frauenprojekte (Beschäftigung und Bildung) nutzten wir die Gelegenheit, um mit dem Vizepräsident des LM BB über die Problematik zu sprechen, dass die Umsetzung der "Hartz-Gesetze" durch die BA die Chancen von Frauen auf Berufliche Weiterbildung beeinträchtigt.

Bislang blieben jedoch alle unsere Bestrebungen zur Verringerung der 70 %igen Verbleibsquote bzw. die Aufnahme einer Zielgruppenorientierung und Regionalisierung von der BA unberücksichtigt.

Ich versichere Ihnen, dass ich auch weiterhin alles in meiner Macht stehende tun werde, um einer Verschlechterung der Chancen von Frauen auf Vermittlung in Arbeit und beim Zugang zu Maßnahmen der Beruflichen Bildung entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Wolf

Anlage

13. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, Hauptkonferenz am 05./06. Juni 2003 in Mainz, TOP 6.2 "Umsetzung der Novellierung des SGB III auf der Basis des Hartz-Berichtes", Beschluss